



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Gordon Köhler (AfD)
Mitglied des Landtages Daniel Roi (AfD)

Waldrodung am Osterberg zur Freilegung einer historischen Düne - Projektgrundlage, Kosten, Umsiedlungsmaßnahmen und Nutzenbewertung

Kleine Anfrage - **KA 8/3484**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 26.01.2026)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Gordon Köhler (AfD)
Mitglied des Landtages Daniel Roi (AfD)

Waldrodung am Osterberg zur Freilegung einer historischen Düne - Projektgrundlage, Kosten, Umsiedlungsmaßnahmen und Nutzenbewertung

Kleine Anfrage – KA 8/3484

Vorbemerkung der Mitglieder des Landtages:

Am Osterberg bei Gommern wurden nach Medienberichten¹ rund 4.000 m² Wald gerodet, um eine historische Binnendüne freizulegen. Die Maßnahme stößt auf Kritik, da Sachsen-Anhalt aktuell vom Waldsterben betroffen ist und Aufforstungsprogramme verfolgt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen zur Genehmigung, Finanzierung und zur ökologischen Sinnhaftigkeit.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

I. Projektgrundlage und Historie

1. Auf welcher fachlichen bzw. historischen Grundlage basiert die Entscheidung, am Osterberg eine Düne wiederherzustellen? Von wem ging hierzu die Initiative aus?

Landschaftlich befinden sich in der Gemeinde entlang der Elbe mehrere eiszeitliche Sanddünen (bspw. Lübser Heuberg (Naturschutzgebiet), Fuchsberg (FFH-Gebiet und geschützter Landschaftsbestandteil). Gemäß der vorläufigen Bodenkarte Sachsen-Anhalt (VBK50) handelt es sich bei dem Osterberg um einen markanten Höhenzug im Bereich des Elbtals mit Regosol aus äolischem Sand (Flugsand) und entsprechend ist dieser geologisch als Sanddüne anzunehmen.

Vegetationskundliche Erfassungen am Rande der Düne durch die untere Natur-
schutzbehörde des Landkreises Jerichower Land (UNB) und der Hochschule An-
halt ergaben typische Dünenvegetationen mit einem besonders zu erwähnenden
Vorkommen an *Festuca psammophilsa* (Sand-Schwingel).

Im Zusammenhang mit der Maßnahme „Hochwasserschadensbeseitigung Hohen-
warthe“ war der Landesbetrieb für Hochwasserschutz des Landes Sachsen-Anhalt
(LHW) auf der Suche nach einer Fläche für eine entsprechende

¹ <https://www.volksstimme.de/lokal/burg/kahlschlag-in-gommern-auf-4000-quadratmetern-aus-einem-wald-soll-eine-dune-werden-4148226>

Kohärenzsicherungsmaßnahme. Bereits im Vorfeld wurde die Fläche am Osterberg durch die Hochschule Anhalt gegenüber der UNB als potentiell schützenswert benannt. Nach positiver Prüfung durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und der Prüfung durch die UNB wurde die Fläche am Osterberg dem LHW als Maßnahmenfläche vorgeschlagen.

2. Wann wurde die letzte Düne an dieser Stelle nachweislich dokumentiert bzw. vermutet?

Der größere östliche Bereich war bis etwa 2002 überwiegend gehölzfrei und ist danach sukzessive zugewachsen. Auf Karten um 1900 ist auf dem kleineren westlichen Teil der Fläche bereits Wald vorhanden. Die Abgrenzung auf entsprechend alten Karten fällt jedoch schwer.

Der gesamte Dünenzug (etwa 16 ha; Schenkenberg und Osterberg) ist heute ganz überwiegend bewaldet und ist scheinbar Anfang 1900 bereits bewaldet gewesen. Bereits um 1900 befand sich im östlichen Bereich des heutigen Osterberges jedoch eine größere unbewaldete Fläche. Die sog. preußische Uraufnahme (etwa 1847 – 1878) liegt hier leider nicht vor. Es ist zu vermuten, dass der Dünenkörper erst im 18. oder 19. Jahrhundert, wie andere Dünenzüge und Heidegebiete auch, mit Kiefernmonokulturen aufgeforstet wurde. Historische Zeugnisse liegen jedoch nicht vor.

Ergänzend wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche ökologischen Ziele sollen durch die Freilegung erreicht werden?

Es ist die Wiederherstellung eines Biotops als Lebensstätte für spezialisierte Arten von Trockenrasen- und Binnendünengesellschaften vorgesehen. In den Dünenresten entlang der Elbe des Jerichower Landes sind beispielsweise Restvorkommen ehemals entlang der Sanderflächen des Elbtals verbreiteterer Arten wie *Jurinea cyanooides* (Sandsilberscharte), *Biscutella laevigata subsp. gracilis* (Zierliches Brillenschötchen), *Scabiosa canescens* (Graue Skabiose), *Anthericum liliago* (Astlose Graslilie) vorhanden. Zum Erhalt langfristig lebensfähiger und gegen zufällige Störungen resilienter Populationen sind deren Habitatstandorte hinreichend zu erweitern bzw. wiederherzustellen. Entsprechende Standorte sind in der Vergangenheit durch Aufforstung, Sukzession und Sandabbau immer mehr verschwunden. Der Erhalt und die Wiederherstellungen dienen auch dem Erhalt des natürlichen Erbes Europas.

II. Genehmigung und Zuständigkeit

4. Welche Behörde hat die Rodung am Osterberg genehmigt?

Die Genehmigung erfolgte durch den Landkreis Jerichower Land als zuständige untere Naturschutzbehörde.

5. Welche rechtliche Grundlage wird für die Maßnahme herangezogen?

Die Wiederherstellung des Dünenbereiches dient als Kohärenzsicherungsmaßnahme gem. § 34 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz für den Eingriff in die

Binnendüne im Bereich des Naturschutzgebietes Taufwiesenberge im Rahmen einer Hochwasserschutzmaßnahme durch den LHW. Im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahme werden Dünenbereiche beseitigt.

III. Finanzierung und Kosten

6. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Herstellung der historischen Düne? Bitte aufschlüsseln: Kosten für Baumfällung, Bodenarbeiten, Umsiedlungsmaßnahmen, dauerhafte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Landschaftsbauarbeiten für die Herstellung des LRT 2330 wurden mit rund 30.000 Euro beauftragt.

Eine genaue Aufschlüsselung der Kosten für die einzelnen Positionen ist aufgrund des Geheimhaltungsgrundsatz des Vergaberechts nicht möglich (§ 5 VgV, § 13 Abs. 1 Pkt. 2 Satz 1 VOB/A).

7. Wer finanziert die Maßnahme in welchem Umfang (Land, Kommune, weitere Träger)?

EU = 80 %
Bund = 12 %
Land = 8%

8. Wer wird als Kostenträger für die zukünftige Unterhaltung zuständig sein?

Bislang ist keine dauerhafte Unterhaltung geplant, da die Besiedlung der Fläche durch natürliche Sukzession erfolgen soll. Sollten später weitere Maßnahmen erforderlich werden (bspw. eine erneute Entnahme von lebensraumuntypischem Gehölzaufwuchs), wäre hier das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt zuständig.

IV. Öffentlichkeitsbeteiligung

9. Wurde für die Maßnahme eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, bitten wir um Erläuterung, warum derartige Eingriffe in Natur nicht mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung einhergeht.

Im Jahr 2019 erfolgte eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. § 63 Abs. 2 Nr. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Sonstige Öffentlichkeitsbeteiligungen waren rechtlich nicht erforderlich.

Durch den LHW wurde über die Reaktivierung der Binnendüne im Rahmen einer Pressemitteilung zum Bauvorhaben „Hochwasserschadensbeseitigung Hohenwarthe“ informiert.

10. Wie wurde die Gemeinde Gommern über die geplante Waldrodung informiert?

Der Bürgermeister wurde 2021 persönlich durch den Beigeordneten des Landkreises informiert.

V. Ökologische Bewertung und Widerspruch zu Landeszielen

11. Wie bewertet die Landesregierung die Rodung von Waldflächen zugunsten von Lebensräumen, die keine relevante CO₂-Speicherung leisten, vor dem Hintergrund von Umwelt- und Aufforstungsstrategien des Landes?

Aufgrund der Kleinflächigkeit der Waldumwandlung sowie der relativ geringen CO₂-Speicherleistung von Kiefern-Birken-Beständen auf Regosol (Sanddüne) ist der Schutz sehr seltener Offenland-Lebensräume in Form einer Kohärenzsicherungsmaßnahme zu Gunsten des Hochwasserschutzes hochwertiger als die CO₂-Speicherung auf dieser konkreten Fläche.

12. Welche Aufforstungsprogramme verfolgt das Land derzeit und wie wird der Verlust dieser Waldfläche kompensiert?

Das Land Sachsen-Anhalt hat kein Aufforstungsprogramm im engeren Sinne. Das Land unterstützt durch das Förderprogramm „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ Waldbesitzer bei Wiederaufforstung und Waldumbau. Der Waldflächenverlust muss in diesem konkreten Fall gemäß § 8 Abs. 2 S. 3 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt nicht kompensiert werden.

13. Wie steht die Landesregierung zu dem offensichtlichen Widerspruch zwischen Umweltschutz- und Aufforstungsstrategien einerseits und der behördlich genehmigten Waldrodung andererseits?

Die Waldumwandlung zur Wiederherstellung eines sehr seltenen Offenland-Lebensraumes auf einer Düne zur Kompensation im Rahmen des Hochwasserschutzes zerstörter Dünenbereiche steht in keinem Widerspruch zu diesbezüglichen Strategien (Wiederaufforstungsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaanpassungsstrategie, etc.). Der Waldflächenverlust ist marginal und ist nicht mit den großen Kalamitätsflächen in weiten Landesteilen vergleichbar. Siehe dazu Antworten zu Fragen 11 und 12.

VI. Arten- und Umsiedlungsmaßnahmen

14. Sind Umsiedlungsmaßnahmen für Pflanzen- und Tierarten vorgesehen, die durch die Rodung betroffen sind?

Nein.

15. Wenn ja, welche Arten sollen umgesiedelt werden und wie wird die Umsiedlung durchgeführt?

Siehe Beantwortung Frage 14.

16. Wie wird sichergestellt, dass die ursprünglichen Arten der Düne tatsächlich wieder angesiedelt werden können?

Ein hinreichendes Arteninventar ist im direkt angrenzenden noch offenen Dünenbereich vorhanden und kann auf natürliche Weise einwandern. Die Entwicklung wird

in den ersten Jahren im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung dokumentiert. Soweit erforderlich können so später weitere Maßnahme identifiziert und ergriffen werden. Durch die Hochschule Anhalt finden im Jerichower Land regelmäßig Wiederansiedlungsmaßnahmen oben genannter zum Teil stark gefährdeter Arten statt. Die Fläche kommt für eine solche Maßnahme in Betracht.

VII. Kosten-Nutzen-Bewertung und Wertschöpfung

17. Gibt es einen Kosten-Nutzen-Plan für die Maßnahme? Wenn ja, bitten wir um Zusendung dessen.

Nein.

18. Welchen konkreten Nutzen hat die Maßnahme für die Bevölkerung vor Ort und für zukünftige Generationen?

Die Maßnahme dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der landschaftlichen Schönheit, Vielfalt und Eigenart im Bereich des, durch eiszeitlich entstandene Boden- und Biotopformen geprägten Elbtals sowie dem Erhalt ehemals typischer Pflanzenarten der Dünenbereiche im Elbtal als natürliches und kulturelles Erbe Europas. Die Flussdünen bilden ein naturgeschichtliches und naturkundliches Zeugnis für zukünftige Generationen. Es wird (kleinmaßstäblich) ein naturnahes Offenland-Wald Mosaik als Raum für die landschafts- und naturgebundene Erholung geschaffen. Als Naturschutz- und Erhaltungsmaßnahme der biologischen Vielfalt ist sie von öffentlichem Belang und dient insoweit der Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen.

19. Wie wird sichergestellt, dass die eingesetzten Steuergelder einen messbaren ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Mehrwert erzielen?

Die Aufwertung der Binnendüne dient der Kompensation eines erfolgten Eingriffs in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit der „Hochwasserschadensbeseitigung Hohenwarthe“. Die Feststellung eines (messbaren) Mehrwertes darüber hinaus ist nachrangig und unerheblich.

Unter Verweis auf die Antworten auf Frage 16 und 18 wird der Erfolg der Kohärenzmaßnahme am Osterberg durch die ökologische Baubegleitung sichergestellt.